

10. Rahmenkredit für Religionsgemeinschaften – Beitragsperiode an Legislatur anpassen

Parlamentarische Initiative Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 17. Februar 2025

KR-Nr. 52/2025

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Auch hier hat sich gezeigt, dass das Kirchengesetz als rechtliche Grundlage für die Kostenbeiträge in mehreren Punkten nicht mehr zielführend ist. Mit dem geltenden sechsjährigen Zyklus fehlt die Beschlussfassung durch den Kantonsrat alternierend auf die Legislatur-Mitte und das Legislatur-Ende. Zudem befasst sich der Kantonsrat in jeder zweiten Legislatur gar nicht mit diesem Thema. Aufgrund der Umstrittenheit der Vorlage im Rat, aber auch in der Bevölkerung ist es nicht mehr angebracht, die Kostenbeiträge für die sehr lange Periode von sechs Jahren zu bewilligen.

Neu soll der Kantonsrat den Rahmenkredit jeweils für eine Beitragsperiode von vier Jahren festlegen und eben nicht mehr für sechs Jahre. Damit einhergehend bewilligt die Direktion den einzelnen kantonalen kirchlichen Körperschaften ihre jährlichen Anteile an den Kostenbeiträgen für eine Beitragsperiode von vier Jahren, und die Religionsgemeinschaften sollen Tätigkeitsprogramme und Berichterstattung ebenfalls für eine Dauer von jeweils vier Jahren erarbeiten. In diesem Zusammenhang weise ich gerne darauf hin, dass wir uns eine einheitliche, lesefreundliche, aussagekräftige und allgemeinverständliche Berichterstattung wünschen und kein Epos erwarten. Im Kirchengesetz sollen daher die betroffenen Bestimmungen angepasst und die Beitragsperiode auf diese vier Jahre gekürzt werden. Sie würde damit anderen Beitragsperioden angepasst, wie zum Beispiel dem Rahmenkredit für die GZA (*Greater Zurich Area*).

Danke also, wenn Sie uns bei dieser mehr als nur folgerichtigen Massnahme unterstützen und die Effizienz auch hier fördern. Uns wurde ja schon vieles versprochen, diejenigen, die länger in diesem Rat sind, wissen es. Und dann, aus welchen Gründen auch immer, wurden die gemachten Versprechungen eben nicht eingehalten. Und mit diesen PI (*gemeint sind auch KR-Nrn. 50/2025 und 51/2025*) soll die Wichtigkeit dieses Themas unterstrichen und das Geschäft entsprechend befördert werden. Vielen Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Auch bei dieser PI 52/2025 geht es darum, Anpassungen bei den Staatsbeiträgen an Religionsgemeinschaften vorzunehmen. Die Idee, die Beitragsperiode an die Legislatur dauernd anzupassen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Eine vierjährige Periode kann aus unserer Sicht durchaus Sinn ergeben. Wir geben jedoch zu bedenken, dass eine Bindung der Dauer der Staatsbeiträge an die Legislaturperiode von vier Jahren automatisch zu einer stärkeren Politisierung des Geschäfts führen wird. Gut, das mag gewollt sein, erweist sich

jedoch, wie die Erfahrung uns zeigt, in der Regel nicht als Vorteil für die Sachlichkeit. Aber auch hier gilt: Das Thema ist komplex und vielschichtig. Die Regierung wird eine umfassende Vorlage zum Rahmenkredit präsentieren. Wir sind der Meinung, dass eine solche Anpassung am besten im Rahmen dieser Revision geprüft wird.

Dennoch unterstützen wir dieses Anliegen zum jetzigen Zeitpunkt vorläufig. Die Kommission soll diese Frage im Rahmen der Gesamtbeurteilung vertieft anschauen und entscheiden, ob diese Anpassung notwendig und zielführend ist. Wir werden deshalb unsere heutige Entscheidung zu gegebener Zeit kritisch überprüfen. Unser Fazit: Wir setzen auf eine saubere, gesamtheitliche Lösung und unterstützen das Anliegen vorläufig – ohne grosse Begeisterung. Vielen Dank.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): In der Reihe der Vorstösse zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge an die anerkannten Religionsgemeinschaften dürfte diese dritte PI, die wir heute beraten, die inhaltlich wohl am wenigsten umstrittene sein, das hat sich jetzt auch beim Votum meiner Vorrednerin gezeigt. Und doch finden wir eben auch diese PI sehr wichtig, um für die besagten Rahmenkredite im Kirchengesetz eine neue rechtliche Grundlage zu schaffen, auch hier wieder die Rahmenbedingungen für die Vorlage, welche die Regierung ausarbeiten wird.

In der jetzt zu diskutierenden PI geht es nicht inhaltlich zur Sache, es geht nicht um ökumenische Tätigkeit, es geht auch nicht um Geld, es geht um eine Anpassung des Sechs-Jahres-Rhythmus, mit welchem dem Kantonsrat jeweils ein Rahmenkredit unterbreitet wird, es ist also eine eigentliche Systemanpassung. Für den Sechs-Jahres-Rhythmus gibt es nämlich keinen materiellen Grund, allenfalls einen historischen. Und es ist an der Zeit, dass wir hier die neuen rechtlichen Grundlagen schaffen, damit aus dem sechsjährigen Zyklus ein vierjähriger wird. Diesem Ansatz folgen ja auch andere Rahmenkredite, wie beispielsweise die in der Begründung erwähnten Rahmenkredite an die Greater Zurich Area oder den Rahmenkredit für die Subventionen gemäss Paragraph 8 EG AVIG (*Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung*). So kann auch verhindert werden, dass die Beschlussfassung durch den Kantonsrat alternierend auf Legislatur-Mitte und Legislatur-Ende fällt. Und es kann damit ausgeschlossen werden, dass sich der Kantonsrat in jeder zweiten Legislatur gar nicht mit diesem Thema befasst. Für uns ist das sehr störend, weil mit dem Unterbreiten des Rahmenkredits ja auch eine Beschäftigung mit den durch die anerkannten Religionsgemeinschaften eingesetzten Mitteln und damit eine Würdigung derselben, aber eben auch eine kritische Betrachtung stattfinden kann. Wir sind der Meinung, dass das ruhig alle vier Jahre passieren darf, und bitten daher um Unterstützung für die PI.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ich mache es kurz: Es braucht im ganzen System Justierungen, mehr Transparenz und neue Rahmenbedingungen. Bei einer Beitragsperiode von vier Jahren kann beziehungsweise muss sich der Kantonsrat in

jeder Legislatur wieder mit dem Thema befassen. Justierungen zum Beispiel betreffend Beitragshöhe, Leistungsumfang oder Rahmenbedingungen sind eher und rascher möglich. Die Grünliberalen unterstützen die parlamentarische Initiative vorläufig.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Sechs-Jahres-Periode, in der die Religionsgemeinschaften kantonale Gelder bekommen, mag vielleicht eine Ausnahme sein, wir haben bereits vorhin andere Beispiele gehört. Wir Grünen halten diese jedoch für angemessen, denn ein längerer Zeitraum gibt den Religionsgemeinschaften die notwendige Planungssicherheit und Ruhe. Und das bedeutet ein Stück weit auch eine Loslösung von tagesaktuellen Strömungen. Die damit verbundene Entpolitisierung unterstützen wir ausdrücklich. Wir sind der Meinung, dass die Religionsgemeinschaften und ihre Aktivitäten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung eben genau diese Ruhe brauchen. Für eine so heikle Aufgabe, wie sie die Religionsgemeinschaften erfüllen, und da sie der Gesellschaft mehr geben als sie aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten beanspruchen, ist es gut, wenn sie nicht einer launenhaften Aktualität unterliegen. Wir leben derzeit in einer Zeit der Launen, der globalen Hüst-Hot-Politik und der willkürlichen Streichwut à la DOGE (*Department of Government Efficiency in den USA*). Es besteht eben derzeit die Gefahr, diesem Prinzip unreflektiert zu folgen. Wir Grünen sind der Meinung, dass es genau jetzt Stabilität und Kontinuität braucht.

Mittels kürzerer Zeitperioden kann mehr Druck – hier sind es die Religionsgemeinschaften – erzeugt werden, das ist nicht unser Ziel. Deshalb wollen wir bewusst bei der bewährten Langfristplanung von sechs Jahren bleiben. Gibt es weniger Konstanz im Rhythmus seitens des Kantonsrates? Ist es schlimm, wenn ab und zu eine Legislatur vergeht, ohne dass die Beiträge behandelt werden? Wir Grüne meinen, nein.

Wir teilen auch nicht die Analyse der einreichenden Parteien bezüglich der Umstrittenheit der Vorlage 5976, zumal die Frist nichts an der Umstrittenheit ändern würde, ausser dass man eben schneller über die Beschaffenheit oder eben auch über die Abschaffung der Beiträge befinden könnte. Dieser Vorstoss erscheint im ersten Moment, auf den ersten Blick in diesem Päckli, das wir heute besprochen haben, als derjenige mit den geringsten Auswirkungen. Angesichts des gesamtgesellschaftlichen Verdachts ist er eben der gefährlichste Vorstoss, weil er die baldige Abschaffung der Beiträge in Aussicht stellt. Das unterstützen wir nicht und damit auch nicht diesen Vorstoss.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich begrüsse auf der Tribüne die Mitglieder der EVP Wetzikon. Schön, dass Sie uns hier im Rat besuchen. Und Sie können jetzt gleich Ihrem Parteipräsidenten zuhören, das Wort hat nämlich Donato Scognamiglio (*Heiterkeit*).

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Sie werden jetzt dann gleich sehen, wie viel Argumente bringen oder eben nicht bringen und wie schwierig es ist, eine Minderheitsposition hier im Rat einzunehmen.

Ja, sechs Jahre seien lang und es sei schade, dass man nicht mehr Einfluss nehmen könne. Aber ich glaube, es geht nicht darum, dass wir mehr Einfluss nehmen wollen, sondern dass wir eigentlich die Gelder abstellen wollen, die wir den Kirchen zur Verfügung stellen. Wenn Sie sich für Fussball interessieren, dann gehen Sie auf den Fussballplatz und dann reden Sie dort mit. Was wir hier machen, ist: Wir generieren mehr Aufwand für die Kirchen. Denn immer wenn die Legislatur beginnt und die Gelder gesprochen werden, muss der Prozess schon wieder gestartet werden. Und das sind aufwendige Prozesse. Man muss schauen, wer welche Tätigkeit macht, was die Freiwilligen machen. Dann braucht es Studien, dann braucht es Rücksprachen mit dem Kanton, mit der Regierung. Das ist nicht ein Knopfdruck und daher: Wenn ein Tag wie 1000 Jahre ist, dann sind sechs Jahre ja wirklich nichts. Und wollt ihr Stabilität, dann lasst doch den Kirchen die sechs Jahre, damit sie planen können. Wenn Sie mir jetzt sagen «wir rütteln nicht an diesen Beiträgen», dann ist das aber genau die grosse Angst, die im Raum steht: Ist das der erste Schritt, dass wir uns abmelden von der Unterstützung der Kirchen? Und das möchten wir nicht, denn die Kirchen sind genau dort, wo wir eben oft nicht sind. Und daher wollen wir ihre Arbeit nicht gefährden und werden mit vollem Bewusstsein, dass wir hier kaum einen Einfluss haben, die Verkürzung nicht unterstützen. Lassen wir die Kirchen im Dorf – im Interesse aller. Danke vielmals.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ich wollte eigentlich nicht zu diesem Geschäft sprechen, aber ich habe eine gewisse Betroffenheit: Es war mein erstes Votum, als eine Einzelinitiative genau die Abschaffung der staatlichen Förderung verlangt hatte. Und ich habe mich als einziger Redner dagegen ausgesprochen in diesem Rat, das war noch in der Halle 9 in Oerlikon (*Provisorium während der Corona-Pandemie*). Also zur Unterstellung, dass wir das abschaffen wollen: Das war nie ein Diskussionspunkt in der Fraktion und ist nie die Absicht. Darum können Sie unbeschwert zustimmen, da ist kein Geheimplan dahinter. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 52/2025 stimmen 135 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Beat Habegger: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.